Was bringt das neue CO_2-Gesetz?

Zusammenfassung

Das Wichtigste in Kürze

- Das **Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO_2-Gesetz)** definiert die Klimapolitik der Schweiz. In den vergangenen drei Jahren wurde das Gesetz von der Bundesversammlung totalrevidiert, da die bestehende Gesetzesgrundlage Ende 2020 ausläuft. Das neue CO_2-Gesetz entwickelt die heutigen Instrumente weiter und füllt einige Lücken des gegenwärtig noch laufenden Gesetzes.

- Die Beratungen wurden im Herbst 2020 abgeschlossen: Am 25. September hat das Parlament das Gesetz verabschiedet. Am 9. Oktober ergriffen 11 Erdöl- und Autoverbände das Referendum gegen die Vorlage: www.vernuenftig-bleiben.ch. Bereits eine Woche davor haben einige Westschweizer Sektionen der Klimastreik-Bewegung angekündigt das Gesetz mit einem Referendum zu bekämpfen (Link zur SRF-Berichterstattung). Am 20. Oktober hat auch die SVP im Rahmen einer Medienkonferenz ihre offizielle Unterstützung für das Referendum bekräftigt (Link zur Medienmitteilung). Kommt das Referendum zustande, findet voraussichtlich am 13. Juni 2021 eine Volksabstimmung über das Gesetz statt. Kommt es durch die Volksabstimmung, tritt es Anfang 2022 in Kraft (weshalb ein Übergangsgesetz verabschiedet wurde, siehe hier Link).

- Die für die Förderinstrumente vorgesehenen Gelder im CO_2-Gesetz werden primär verursachergerecht generiert. Da diese Mittel zusätzliche Investitionen auslösen, heutige Marktversagen korrigieren und die Energieeffizienz in vielen Sektoren steigern werden, sind positive volkswirtschaftliche Nettowirkungen zu erwarten. Auch betriebswirtschaftlich profitieren viele Firmen und Privatpersonen.

- Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, reicht das neue Gesetz jedoch nicht aus. Dafür bräuchte es doppelt so ambitionierte Klimaziele und entsprechend wirksame Politikinstrumente. Das Gesetz erlaubt es aber, Erfahrungen mit neuen Instrumenten zu sammeln, um die vollständige Transformation weg von den fossilen Energien zu begleiten.

- Der Gesetzestext & Zusatzinfos finden sich unter der Geschäftsnummer 17.071 auf der Parlamentswebseite.

Warum braucht es dieses neue Gesetz?

Das CO_2-Gesetz ist das wichtigste Schweizer Instrument zur Umsetzung des Klimaschutzes. Das aktuelle Gesetz deckt die zweite Periode des Kyoto-Protokolls ab mit einer Laufzeit von 2013 bis 2020. Für die Periode nach 2020 gelten die Bedingungen des Pariser Klimaabkommens, dem die Schweiz 2017 zugestimmt hat. Die Schweiz hat sich international dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber 1990 zu reduzieren. Das neue Gesetz soll die nationale Umsetzung dieser Verpflichtung sicherstellen und per 1.1.2021 in Kraft treten. Die voraussichtliche Referendumsabstimmung dürfte das Inkrafttreten allerdings um ein Jahr verzögern.

Was erreicht dieses Gesetz?

Werden die vorgeschlagenen Instrumente optimal ausgestaltet und umgesetzt, dürfte die heutige Emissionsabsenkrate von jährlich 2% beibehalten werden. Dies würde eine Senkung der Inlandemissionen bis 2030 um knapp 40% gegenüber 1990 bedeuten. Um allerdings das Ziel von minus 50% bis 2030 zu erreichen, sind zusätzliche Emissionsreduktionen im Ausland notwendig. Damit diese Reduktionsleistungen der Schweiz angerechnet werden können, müssen die Projektgastländer einverstanden sein, dass diese virtuell in die Schweiz transferiert werden. Gleichzeitig müssen die Gastländer ihre eigenen Reduktionsmassnahmen zusätzlich umsetzen.

Was sind die wichtigsten Massnahmen im Gesetz?

Flottenziele für Neufahrzeuge

Was ist neu: Autoimporteure werden dazu verpflichtet, schrittweise immer effizientere Fahrzeuge zu verkaufen. 2030 sollen die Fahrzeuge im Vergleich zu 2019 im Durchschnitt noch maximal die Hälfte des Benzin- und Dieselverbrauchs pro 100 km aufweisen. Ähnliche Regelungen gelten auch für Lieferwagen und LKW. Neben den tieferen Emissionen werden durch diese Massnahme die Betriebskosten halbiert. Es wird zudem erwartet, dass Elektrofahrzeuge schon bald nicht nur im Betrieb und Unterhalt, sondern auch im Kauf günstiger sind als Verbrennungsmotoren.

CO_2-Kompensation

Was ist neu: Die CO_2-Emissionen aus dem verbleibenden Verbrauch an Diesel und Benzin werden von den Treibstoffimporteuren um bis zu 90% mit Klimaschutzprojekten im In- und Ausland kompensiert. Heute dürfen Treibstoffimporteure die daraus entstehenden Kosten mit Aufschlägen auf Benzin und Diesel von bis zu 5 Rp/l decken. Künftig steigt diese Obergrenze auf 10-12 Rp/l.

Flugticketabgabgabe

Was ist neu: Die Luftfahrt profitiert heute von einer steuerlichen Befreiung. Dies wird neu teilweise mit einer Flugticketabgabe für den öffentlichen Luftverkehr (30 bis 120 Franken Flugticket ab Schweizer Flughafen) und einer Flugzeugabgabe für grosse Privatflugzeuge ausgeglichen. Die Flugticketabgabe soll explizit auf dem Ticket ausgewiesen werden. Die Abgaben fliessen bis zur Hälfte in den neuen Klimafonds (siehe unten). Der Rest wird an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.
Was bringt es: Die Flugticketabgabe soll als Lenkungsabgabe dienen. Damit sollen in erster Linie klimafreundlichere Verkehrsalternativen wie Zug und Bus konkurrenzfähiger werden.

CO_2-Lenkungsabgabe

Was ist neu: Die Obergrenze der heutigen CO_2-Lenkungsabgabe auf Heizöl, Gas und Kohle soll von 120 CHF/t CO_2 auf maximal 210 CHF/t erhöht werden. Eine erhöhte Lenkungsabgabe bewirkt, dass die Klimafolgekosten zunehmend verursachergerecht bezahlt und klimafreundlichere Alternative attraktiver werden. Die Abgabe steigt aber nur, wenn die Schweiz ihre Zwischenziele bzgl. CO_2-Reduktion verfehlt. Firmen können sich von der Abgabe befreien, wenn sie aufzeigen, dass sie bereits wirtschaftliche Klimaschutzmassnahmen umgesetzt haben. Die 50 grössten CO_2-Verursacher werden ebenfalls von der CO_2-Abgabe befreit. Sie erhalten stattdessen die gleichen Vorgaben wie analoge Anlagen in der EU im Rahmen eines verknüpften Emissionshandelssystems, das bereits am 1.1.2020 in Kraft getreten ist. Mindestens zwei Drittel der Einnahmen der CO_2-Abgabe werden wie bis anhin als Rabatt auf die Krankenkassenprämien und die AHV-Arbeitgeberbeiträge an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

Was bringt es: Dank der erhöhten Abgabe lohnen sich Investitionen in den Klimaschutz bei Hausbesitzern und Firmen rascher. Ein Drittel der Einnahmen aus der Abgabe fliesst zudem in das Gebäudesanierungsprogramm und unterstützt damit jene HausbesitzerInnen, die energetische Verbesserungen in ihren Gebäuden vornehmen (siehe Klimafonds).

Gebäudeheizungen

Was ist neu: Ab 2023 (respektive 2026[1]) werden nur noch in Bagatell- oder Ausnahmefällen neue Öl- und Erdgasheizungen eingebaut. Förder- und Leasingprogramme entlasten die HausbesitzerInnen dabei von den oft höheren Anschaffungs- resp. Systemwechselkosten.

Was bringt es: Zunehmend mehr Haushalte profitieren von klimaverträglichen Heizungen. Diese sind zudem im Betrieb meist günstiger und entlasten somit die MieterInnen.

---

[1] In Kantonen, welche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes Teil F des Basismoduls der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) vom 9. Januar 2015 oder eine strengere Regelung in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz in Kraft gesetzt haben, ab dem Jahr 2026.

Klimafonds

Was ist neu: Es wird ein Klimafonds aufgelegt, der hauptsächlich aus der Teilzweckbindung der CO_2-Abgabe auf Brennstoffe sowie aus der Hälfte der Einnahmen aus der Flugticketabgabe gespiesen wird.

- **Einnahmen aus der CO_2-Abgabe auf Brennstoffe:** Wie bis anhin sollen maximal 33%, resp. 450 Mio. CHF pro Jahr der CO_2-Abgabe das Gebäudesanierungsprogramm der Kantone unterstützen. Neu sollen diese Gelder auch weitere Programme vor allem im Bereich Wärmeversorgung ermöglichen, beispielsweise Risikobeiträge für Nah- und Fernwärme oder Energiecontracting-Lösungen.
- **Einnahmen aus der Flugticketabgabe:** Die Hälfte der Einnahmen soll die Entwicklung und breite Anwendung neuer Ansätze und Technologien fördern. Die vom Schweizer Konsum im Ausland verursachten Treibhausgasemissionen übersteigen heute die Emissionen in der Schweiz. Dieser Teil des Klimafonds soll deshalb einen Reduktionsbeitrag in derselben Grössenordnung leisten. Ebenfalls sollen Gelder aus der Flugticketabgabe dazu beitragen, den Klimaeffekt der Luftfahrt deutlich zu senken. Dies verstärkt den erwarteten Lenkungseffekt der Flugticketabgabe.
- **Anpassungsmassnahmen:** Der Klimafonds soll auch Anpassungsmassnahmen finanzieren, um nicht mehr abwendbare Folgen des Klimawandels zu reduzieren. Die Land- und Forstwirtschaft, das fragile Alpengebiet und zunehmend unsere Infrastrukturen sind besonders betroffen und benötigen zum Teil teure Schutzmassnahmen. Diese werden aus Auktionserträgen des Emissionshandelssystems, der Hälfte der Ersatzleistungen der Fahrzeugimporteure und Bussen aus dem Vollzug finanziert und nicht wie heute ausschliesslich aus allgemeinen Steuereinnahmen.

Finanzplatz

Was ist neu: Die eidgenössische Finanzmarktaufsicht und die Schweizerische Nationalbank müssen Klimarisiken explizit ausweisen.

Was bringt es: Es wird eine erste Grundlage geschaffen, um den grossen weltweiten Klima-Fussabdruck des schweizerischen Finanzplatzes zu reduzieren. Eine solche Reduktion beabsichtigt auch das Pariser Klimaabkommen. Die EU ist ebenfalls in der Umsetzungsphase ihres Aktionsplan für einen nachhaltigen Finanzplatz (Finanzmarktregulierung).

Was ändert sich für Unternehmen?

Neu können sich alle, einschliesslich kleiner Firmen, von der CO_2-Abgabe befreien lassen. So erhalten Firmen einen Anreiz, Klimaschutzmassnahmen innerhalb ihres Betriebes tatsächlich umzusetzen. In einem bewährten Prozess identifizieren und vereinbaren die lizenzierten Beratungsunternehmen Act und EnAW wirtschaftliche Reduktionspotenziale. Es bestehen bereits viele Möglichkeiten, einen Betrieb CO_2-neutral zu gestalten.

Wird ein CO_2-freies Heizsystem gewählt, entfällt bei vielen Firmen die CO_2-Abgaben automatisch. Auch bei der Fahrzeugflotte sind immer mehr preislich attraktive CO_2-freie Alternativen verfügbar.

Unterstützung bei CO_2-Reduktion: Neu soll auch die CO_2-Reduktion in der Wertschöpfungskette von Schweizer Unternehmen oder beim Einsatz von Schweizer Technologie im Ausland finanziell unterstützt werden. Entwickeln Unternehmen neue Klimaschutzlösungen, stehen diesen künftig neben der heutigen Bürgschaft für kleinere Technologie-Projekte auch weitere Unterstützungsinstrumente zur Verfügung. Dadurch können grössere Risiken abgesichert oder der schwierige Übergang vom Prototyp zur Industrialisierung gemeistert werden.

Neue Absatzmärkte: Nicht nur das Bauhaupt- und -nebengewerbe profitiert von neuen Aufträgen: Auch Anbieter und Produzenten klimafreundlicher Alternativen finden neue Absatzmärkte. Da erneuerbare Energien dezentral produziert werden, stärkt das CO_2- Gesetz auch Betriebe in Berg- und Randregionen.

Treibstoffpreiserhöhung: Neu dürfen die Treibstoffimporteure bis zu 12 Rp/l auf Benzin und Diesel anstelle der heutigen 5 Rp/l aufschlagen. Diese Gelder finanzieren Klimaschutzprojekte, die wiederum der Wirtschaft und Landwirtschaft zu Gute kommen. Für die FahrzeugnutzerInnen wiegt die Halbierung der Treibstoffkosten durch effizientere Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge viel stärker als die geplante Treibstoffpreiserhöhung um rund 5%.

Rückverteilung CO_2-Abgabe: Entscheidet sich eine Firma, sich nicht von der CO_2-Abgabe zu befreien, so profitiert diese davon, dass ein Teil der CO_2-Abgabe rückverteilt wird: der AHV-Beitrag der Arbeitgeber wird vergünstigt.

Was ändert sich für Private?

Flugticketabgabe: Die sichtbarste Änderung für Private betrifft das Fliegen. Neu werden sowohl eine Flugticketabgabe von 30-120 CHF (je nach Distanz & Beförderungsklasse) als auch die effektiven Emissionen des Flugs auf dem Abflugticket ausgewiesen. Da mindestens die Hälfte dieser Abgabe pro Kopf wieder rückverteilt wird, profitieren jene, die weniger oft fliegen. Die SchweizerInnen fliegen rund doppelt so häufig wie ihre Nachbarn. All jene, die sich die Fluggewohnheiten ihrer Nachbarn zu eigen machen, bezahlen somit über das Jahr hinweg keinen Aufpreis. Da auch ausländische Touristen die Flugticketabgabe bezahlen, dürfte schliesslich 90% der Schweizer Bevölkerung gleich viel oder mehr rückverteilt erhalten, als sie selbst für die Ticketabgabe bezahlen. Nur die 10% der Vielflieger werden Nettozahler.

Flottenziele für Neuwagen: Die vom Gesetzgeber in der EU eingeforderten Verbesserungen der Automobiltechnik, welche die Schweiz mit dem CO_2-Gesetz übernimmt, senken die

totalen Kosten (Kauf, Betrieb, Unterhalt) von Fahrzeugen. Dies übersteigt den bescheidenen Aufpreis beim Treibstoff deutlich. Autofahren wird somit günstiger.

CO_2-Abgabe auf Brennstoffe: Die heutige CO_2-Abgabe auf Öl und Gas steigt weiter an. Wie bis anhin sollen zwei Drittel der Abgabe rückerstattet und den BürgerInnen als Ermässigung der Krankenkassenprämie vergütet werden. Jene Personen, die eine besonders grosse mit Öl oder Gas beheizte Wohnfläche beanspruchen, müssen dadurch netto mehr bezahlen. Ein Heizungswechsel hin zu Fernwärme, Wärmepumpe, Holz oder Solar befreit von der CO_2-Abgabe, bedingt aber meist erhöhte Umstellungskosten auf das neue Heizsystem. Deshalb sollen HausbesitzerInnen durch die Gebäudesanierungsprogramme der Kantone unterstützt werden.

Emissionsgrenzwert für Wohnflächen: Ab 2023[2] soll ein Emissionsgrenzwert gelten, der die CO_2-Emissionen auf 20 kg CO_2 pro m^2 beheizte Wohnfläche begrenzt. Dieser kommt bei einem Heizungsersatz zur Anwendung. Der Einbau einer Öl- oder Erdgasheizungen ist dann nur noch in sehr effizienten Gebäuden möglich. Ein frühzeitiger Umstieg auf klimafreundliche Heizungsmodelle schützt vor steigenden CO_2-Preisen und soll mindestens bis 2030 mit Förderinstrumenten erleichtert werden.

Was ändert sich für Landwirtschaftsbetriebe?

Das CO_2-Gesetz enthält keine Massnahmen im Bereich Landwirtschaft, da diese im Rahmen der Agrarpolitik beschlossen werden. Die oben erwähnten Änderungen für Private und Firmen gelten jedoch sinngemäss auch für Landwirte. Zudem finanziert ein Teil des Klimafonds Anpassungsmassnahmen gegen den Klimawandel, wovon die Landwirtschaft besonders profitieren kann. Schliesslich werden die Geschäftsfelder im Bereich Biogas und Holzwirtschaft weitergeführt und ausgebaut. So soll der CO_2-Senkenleistung der Land- und Forstwirtschaft (Absorption und Einlagerung von CO_2 aus der Atmosphäre in Wäldern, Holz aber auch Humus) künftig noch mehr Bedeutung geschenkt und finanzielle Anreize hierzu geschaffen werden.

[2] In Kantonen, welche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes Teil F des Basismoduls MuKEn vom 9. Januar 2015 oder eine strengere Regelung in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz in Kraft gesetzt haben, ab dem Jahr 2026.